



Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Jahresbericht 2010

Schulen nach Bern
Postfach 222
4563 Gerlafingen

Tel. 032 675 08 08
info@schulen-nach-bern.ch
www.schulen-nach-bern.ch

Jahresbericht 2010

1.	Verein	1
2.	Jahresbericht der Präsidentin	2
3.	Kurzporträt unserer Förderer	5
4.	Projektwochen	6
	4.1. Allgemeines	6
	4.2. Schulklassen und ihre Parteien	7
	4.3. Volksinitiativen, Empfehlungen, Anträge	14
	4.4. Gespräch mit einem/einer Parlamentarier/in	27
	4.5. Besuch einer ausländischen Botschaft	28
	4.6. Nationalratssession	29
5.	Finanzen	30
5.1.	Jahresrechnung 2010	30

1. Verein

Verein

Der Verein «Schulen nach Bern» wurde im April 2008 gegründet. Er ist politisch neutral, unabhängig, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keine Gewinne an. Sein Ziel ist es, bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I inkl. Brückenangebote das Interesse für die direkte Demokratie zu wecken und zu festigen.

Präsidentin

Dora Andres, alt Regierungsrätin (BE), Schüpfen

Vizepräsident

Beat W. Zemp, Zentralpräsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), Zürich

Vorstand

Dora Andres, alt Regierungsrätin (BE), Schüpfen

Elisabeth Barben, Stv. Sekretärin Ständerat bis Ende 2007, Spiez

Andreas Blaser, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit Parlamentsdienste, Langnau

Peter Egger, Verleger, Berufsfachschullehrer, Bern

Martin Fenner, pens. Gymnasiallehrer und Dozent Institut SII, PH Bern, Bern

Reto Gritti, Secrétaire général SER, Martigny (bis Januar 2010)

Jean-Marc Haller, Secrétaire général (SER), Martigny (seit Juli 2010)

Daniel V. Moser-Léchet, vormals Dozent für Geschichte und Geschichtsdidaktik, Institut SI, PH Bern, Bern

Georges Pasquier, Président du Syndicat des Enseignants Romands (SER), Genève

Beat W. Zemp, Zentralpräsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), Zürich

Sekretariat

Katharina Andres Emch, Gerlafingen

2. Jahresbericht der Präsidentin

Liebe Mitglieder

Liebe Leserinnen und Leser

Projektwochen

Der Verein «Schulen nach Bern» führte 2010 nach der erfolgreichen Pilotwoche im Mai 2009 vier ordentliche Projektwochen durch: je zwei im Frühjahr vom 15. bis 19. Februar 2010 und vom 22. bis 26. Februar 2010. In der ersten Woche nahmen drei Klassen aus der Deutschschweiz (BE, AR, AG) und zwei aus der Westschweiz (NE) teil – und in der zweiten Woche fünf aus der deutschen (AG, LU, FR) und eine aus der französischen (NE) Sprachregion. Darunter waren zwei Parallelklassen, die einen aus Berikon AG und die anderen aus Emmenbrücke LU.

Die Lehrpersonen und die Jugendlichen waren in beiden Wochen sehr begeistert. Ebenfalls positive Rückmeldungen kamen von den Eltern sowie von den Schulbehörden. Da bisher etliche das gedrängte Programm am Ankunftstag erwähnten, wurde zugunsten der Freizeit der Sport gestrichen. Ebenfalls noch nicht befriedigen mochte der Spielabend am Montag. Es wurde darum eine Spielpädagogin beauftragt, ein neues Konzept auszuarbeiten.

Im Herbst fanden vom 1. bis 5. November und vom 8. bis 12. November zwei weitere Wochen mit insgesamt 11 Schulklassen statt. In der ersten Woche nahmen drei Klassen aus der Deutschschweiz (TG, ZH) und zwei aus der Westschweiz (VD) teil – und in der zweiten Woche fünf aus der deutschen (OW, ZH, TG, SZ) und eine aus der französischen (VD) Schweiz. Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Woche waren jeweils zwei Parallelklassen von der Schule Petermoos, Buchs ZH, dabei.

Somit haben bis Ende 2010, die Pilotwoche eingeschlossen, 27 Schulklassen aus 14 Kantonen teilgenommen. Alle Projektwochen konnten zweisprachig, d.h. in Deutsch und in Französisch, durchgeführt werden. Im Jahre 2011 wird es wieder zwei Projektwochen mit Schulklassen aus dem Tessin geben.

Logistik

Erstmals war die Einquartierung in der unterirdischen Zivilschutzanlage der Stadt Bern, die sich unter dem PostFinance-Gebäude auf dem BEA-Areal, Nähe Endstation Tram 9, Guisanplatz, befindet. Es stehen dort 11 Schlafräume mit je 24 Kajütenbetten, Essräume und eine Grossküche sowie für jede Klasse/Fraktion ein Unterrichtsraum zur Verfügung.

Neu mussten die Zubereitung der Mahlzeiten und die Reinigung vom Verein Schulen nach Bern organisiert werden. Für die Zubereitung der Mahlzeiten konnten drei pensionierte Militärköche gewonnen werden. Erstmals arbeiteten wir mit dem Schweizer Arbeiterhilfswerks zusammen, die uns Personen für die Mitarbeit in der Küche und für die tägliche Reinigung der Duschen und Toiletten vermittelten. Damit die Lehrpersonen ruhig schlafen konnten, hielten jeweils von 23.00 bis 6.00 Uhr ein pensionierter Mann und eine Frau Nachtwache. Zur Entlastung der Spielleitung bzw. des Sekretariats wurde eine Hausmutter gesucht, die um 6.00 Uhr die Nachtwache ablöste, Tagwacht machte, bei der Zubereitung des Frühstücks mithalf und die Personen vom Arbeiterhilfswerk bei der Reinigung anleitete.

Projektteam neu mit Studenten der PH Bern

In der ersten Projektwoche kamen versuchsweise Studenten der PH Bern im Rahmen eines Forschungspraktikums als Klassenbetreuer zum Einsatz, und für die zweite Woche konnten ehemalige Grossräte aus der Stadt Bern und der Region gewonnen werden. Die Erfahrungen mit den PH-Studenten waren sehr positiv. Bereits im Herbst 2010 sowie in den zukünftigen Projektwochen wurden bzw. werden als Klassenbetreuende einzig diese angehenden Lehrpersonen eingesetzt. Dies ist eine klassische Win-win-Situation, denn die Studenten verfügen über eine pädagogische Ausbildung

und erhalten im Gegenzug einen vertieften Einblick in die Schweizer Politik. Ansonsten war wie bisher die Spielleitung in der Verantwortung von Katharina Andres Emch. Sie betreute zusammen mit einer weiteren Person das Sekretariat, das von 6.30 bis 23.00 Uhr geöffnet war. Die täglichen Koordinationssitzungen mit den Lehrpersonen und den Klassenbetreuenden wurden von der Präsidentin «Schulen nach Bern» geleitet.

Finanzen

Im Gegensatz zur Pilotwoche, als die Teilnahme gratis war, verlangte der Verein pro Schüler/in einen Unkostenbeitrag von CHF 150.–. Darin enthalten sind alle Auslagen für Unterlagen, Transport, Unterkunft, Verpflegung, Führungen und die ganze Projektorganisation. Weiterhin werden die Lehr- und Begleitpersonen als Gäste des Vereins «Schulen nach Bern» eingeladen. Die vier Projektwochen mit 458 Teilnehmenden verursachten Kosten von total CHF 290'584.50 bzw. pro Person CHF 634.50. Der Unkostenbeitrag deckt ganze 20% dieser Kosten. 80% der Auslagen werden durch die Förderer getragen. Die Finanzierung ist bis Ende 2012 gesichert.

Förderer

Ein grosses Dankeschön geht an die Förderer, die mit ihren grosszügigen finanziellen Beiträgen die Durchführung der Projektwochen 2010 überhaupt erst ermöglicht haben.

In alphabetischer Reihenfolge danke ich ganz herzlich:

- der AVINA STIFTUNG,
- der Berner Kantonalbank,
- der Ernst Göhner Stiftung,
- der Gottfried und Ursula Schächli-Jecklin Stiftung,
- der Stiftung Mercator Schweiz sowie
- folgenden Kantonen für den einmaligen Beitrag aus ihrem Lotteriefonds:
AG, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NE, SO, TG, TI, VD, VS, ZG und ZH.

Partner

An dieser Stelle danke ich allen, welche im Jahre 2010 die Realisierung der vier Projektwochen von «Schulen nach Bern» mit ihrem Einsatz ermöglicht haben.

Besonders danke ich Frau Staatsrätin Isabelle Chassot, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), und Herrn Regierungsrat Christian Wanner, Präsident von ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, für die Übernahme der Schirmherrschaft.

Ebenfalls danken möchte ich in alphabetischer Reihenfolge folgenden Personen und Institutionen, die die Projektwochen mit ihrem Wissen und mit aktiver Mitwirkung unterstützten: Ueli Anliker, alt Protokollführer des Nationalrates, alt Bundesrätin Ruth Dreifuss, alt Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz, alt Bundesrätin Elisabeth Kopp, alt Bundesrat Samuel Schmid, alt Nationalratspräsident Hanspeter Seiler; Bundeskanzlei, educa.ch, Parlamentsdienste, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Verein StattLand und Schweizer Arbeiterhilfswerk.

Weiter danke ich ganz herzlich allen nationalen Politikern, die sich in Bern die Zeit für ein Gespräch mit einer Schulklasse aus ihrem Kanton nahmen. Auch ein grosses Dankeschön geht an die ausländischen Botschaften, die die Schulklassen empfangen haben und diesen das politische System ihres Landes erklärten sowie die Aufgaben einer Botschaft in Bern aufzeigten.

Ein herzlicher Dank geht auch an die Klassenbetreuenden der PH Bern, die Küchenequipe, die Nachtwache, die Hausmutter, die Dolmetscherstudenten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die engagierten Übersetzer und Übersetzerinnen bei den Kommissionssitzungen, die Vorstandsmitglieder, an die Lehrpersonen der teilnehmenden Klassen, ans Quartieramt der Stadt Bern sowie an das Sekretariat Schulen nach Bern.

Ein weiterer Dank geht an die Firmen, die uns grosszügig unterstützen: Feliton AG, Eptinger Mineralquelle Eptingen AG und Schweizer Obstverband.

Dora Andres, Präsidentin

März 2011

3. Kurzporträt unserer Förderer

AVINA STIFTUNG

Die AVINA STIFTUNG wurde 1994 von Stephan Schmidheiny als gemeinnützige Stiftung mit unternehmerischem Charakter gegründet. Die Stiftung engagiert sich im In- und Ausland für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Sie will für möglichst viele Menschen Chancen schaffen, ihre Lebensbedingungen durch eigene Anstrengungen zu verbessern. Die AVINA STIFTUNG fördert in der Schweiz und in Europa innovative Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt. Sie unterstützt auch schweizerische und europäische Initiativen mit Fokus auf Lateinamerika. Die AVINA STIFTUNG ist Gründungsmitglied von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, und engagiert sich auch für die Förderung des Stiftungssektors Schweiz. www.avinastiftung.ch

Ernst Göhner Stiftung

Ein Werk für Kultur, Soziales, Umwelt, Bildung und Wissenschaft

Die Ernst Göhner Stiftung ist das Geschenk des Zürcher Unternehmers Ernst Göhner an die Nachwelt. Die Stiftung hat 1971 nach dem Ableben des Stifters ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Stiftung mit Sitz in Zug hat sowohl unternehmerischen als auch philanthropischen Charakter. Sie steht unter der Aufsicht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus verschiedenen Unternehmensbeteiligungen sowie einem grösseren Immobilienbesitz mit Objekten im In- und Ausland. Die Ernst Göhner Stiftung schüttet jährlich einen beachtlichen Teil ihres erwirtschafteten Gewinns für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Umwelt, Soziales und Bildung/Wissenschaft aus. Die Ernst Göhner Stiftung ist Gründungsmitglied von SwissFoundations, dem Verein der Förderstiftungen in der Schweiz.

www.ernst.goehner.ch

Stiftung Mercator Schweiz

Die gemeinnützige Stiftung Mercator Schweiz engagiert sich unter dem Motto «Ideen beflügeln» in drei Bereichen: Wir tragen nachhaltig zur Stärkung des Wissens- und Forschungsplatzes Schweiz bei, indem wir innovative Projekte an Hochschulen unterstützen. Wir eröffnen Kindern und Jugendlichen Bildungschancen und regen kulturelles, wissenschaftliches und gesellschaftliches Engagement an. Wir setzen uns für Toleranz und Völkerverständigung ein und fördern internationale Begegnungen. Gemeinsam mit unseren Partnern stossen wir zukunftsorientierte Projekte an, suchen nach richtungsweisenden Lösungen, geben nachhaltige Impulse und regen den gesellschaftlichen Fortschritt an. Unser Engagement gilt einer lernbereiten, offenen und toleranten Gesellschaft.

www.stiftung-mercator.ch

Gottfried und Ursula Schächli-Jecklin Stiftung

Die Gottfried und Ursula Schächli-Jecklin Stiftung wurde im Dezember 2002 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Rüschlikon im Kanton Zürich. Die gemeinnützige Stiftung unterstützt Tätigkeiten, Bestrebungen und Organisationen im Bereich der Bildung und Kultur, wobei die Begriffe Bildung und Kultur in einem weiten Sinn verstanden werden. Die Stiftung erfüllt ihren Zweck auf dem Gebiet der ganzen Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich. Die Stiftung ist namentlich in Bereichen tätig, in welchen das Gemeinwesen nicht oder nur in untergeordnetem Mass tätig ist. Die Gottfried und Ursula Schächli-Jecklin Stiftung ist Mitglied von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz.

4. Projektwochen

4.1. Allgemeines

Durchgeführte Projektwochen

15. bis 19. und 22. bis 26. Februar 2010

1. bis 5. und 8. bis 12. November 2010

Projektbeschreibung

Jeweils fünf bis sechs Klassen der Sekundarstufe I und aus zwei Sprachregionen verbringen eine Woche in der Bundesstadt und gewinnen dort als „gewählte Nationalrätinnen und –räte“, einen realistischen und praxisbezogenen Einblick in die nationale Politik. Der Höhepunkt der handlungsorientierten Woche ist die Nationalratssession im echten Nationalratssaal. Die „Jungpolitiker und –politikerinnen“ diskutieren in den Fraktionen und Kommissionen die von ihnen im Vorfeld eingereichten Volksinitiativen. Weitere Programmpunkte während der Woche sind:

- Eröffnungsfeier mit geheimer Wahl des Nationalrats- und des Vizepräsidenten bzw. der Nationalrats- und der Vizepräsidentin
- Führung durch die Bundeskanzlei und das Parlamentsgebäude
- Stadtrundgang zur Entstehung und Entwicklung der Bundesstadt
- Gespräch mit einem eidgenössischen Parlamentarier bzw. einer Parlamentarierin aus dem Herkunftskanton der Klasse
- Besuch einer ausländischen Botschaft.

Detailinformationen zum Projekt und zum Verein finden Sie unter www.schulen-nach-bern.ch.

Unterkunft und Verpflegung

Im Gegensatz zu den echten Politikern übernachten die Nationalräte und Nationalrätinnen „Schulen nach Bern“ nicht in einem Mehrsternhotel, sondern in der Zivilschutzanlage der Stadt Bern an der Mingerstrasse 14 in Bern. Dort nehmen sie alle Mahlzeiten ein, die von drei pensionierten Militärköchen in der vorhandenen Grossküche zubereitet werden. Zudem stehen jeder Fraktion zwei Massenslager und ein Fraktionsraum zur Verfügung. Gemeinsam werden die Sanitäreinrichtungen, der Aufenthalts- und der Essraum genutzt.

Räumlichkeiten, in denen bis 120 Personen übernachten können und dazu noch weitere Zimmer zur Verfügung stehen, sind rar. In der Stadt Bern gibt es nur diese Zivilschutzanlage und die Guisan-Kaserne auf dem Waffenplatz Bern, welche rege durchs Militär genutzt wird.

Lehrmittel

Zur Vorbereitung auf die Woche hat der Verein das Lehrmittel «Schulen nach Bern» herausgegeben. Die 2. Auflage erscheint nach den eidgenössischen Wahlen im Herbst 2011. Somit können sich auch die Klassen der Projektwochen 2012 – 2015 mit einem aktuellen Lehrmittel vorbereiten.

Team

Das Team während der Projektwochen in Bern setzt sich grösstenteils aus ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen zusammen. Sie erhalten gemäss Spesenreglement des Vereins eine Entschädigung von CHF 100.-- /pro 10 Std.

4.2. Schulklassen und ihre Parteien

15. – 19. Februar 2010

Klassen	Parteien
<p>Schule Uetendorf Klasse IIb Riedernstrasse 17 3661 Uetendorf BE 17 Schüler/innen</p>	<p>Die Jugend-Partei (DJ-Partei)</p> <p>Unsere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute schulische Rahmenbedingungen, die eine hohe Bildungsqualität gewährleisten. • Ein umfangreiches Sport- und Bewegungsangebot für Jugendliche. • Sichere Verkehrswege, insbesondere für Velofahrende. <p>Wir sind überzeugt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine umfassende Betreuung in der Schule die Chancengleichheit der Jugendlichen erhöht und die Familien entlastet. Dadurch wird letztlich auch die Bildungsqualität zunehmen. • sich durch regelmässige und ausreichende Bewegung die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen verbessert. • sichere Verkehrswege die Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern. Sichere Verkehrswege verbessern zudem Gesundheit und Selbstständigkeit der Jugendlichen.
<p>2. Oberstufe Bühler Schulhaus Herrmoos 9055 Bühler AR 21 Schüler/innen</p>	<p>Down-Town Bühler Partei (DTB)</p> <p>Die DTB-Partei setzt sich für eine umweltschonende Nutzung der Güter unseres Landes ein und für ein harmonisches Zusammenleben der Bevölkerung in der Schweiz.</p>
<p>3. Sek. Kreisschule Surbtal Schulstrasse 1 5426 Lengnau AG 18 Schüler/innen</p>	<p>Kinder-, Umwelt- und Tierschutz Partei (KUT)</p> <p>Unsere Ziele:</p> <p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderhilfsprogramme in der Schweiz und global • Schutz der Umwelt und des Klimas • Grössere Budgets für Tierheime <p>Speziell:</p> <p>Einhalten der Paragraphen der Kinderrechtskonvention in der Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsprogramme für arme Kinder global gesehen • Aktionen gegen Kindersoldaten • Schutz des Regenwaldes • Senkung des CO₂-Ausstosses in der Schweiz • Finanzierung von Tierheimen zur Vermeidung von Strassenhunden und ausgesetzten Katzen <p>Wogegen wir agieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walfang, Robbenfang, Tierversuche • Unkorrekte Abfallentsorgung, v.a. auch bei Jugendlichen

Klassen	Parteien
<p>Collège secondaire Les Cerisiers, 9M01 Rue Lancelot 1 2023 Gorgier NE 21 Schüler/innen</p>	<p>Öffentlicher Verkehr für alle (TPPT-Partei) Die TPPT-Partei ist darauf bedacht, die Schweiz und den Globus frei von Umweltverschmutzung der zukünftigen Generationen zu hinterlassen. Um dieses Ideal zu stützen, wollen wir die Jugend ermutigen, die öffentlichen Transportmittel zu benützen und ihren Eltern beizubringen, dasselbe zu tun (übrigens werden sie so noch Ersparnisse machen!). Wir schätzen den Kontakt zwischen den Generationen, besonders in den öffentlichen Transportmitteln, und sind verpflichtet, unsere älteren Mitmenschen zu anerkennen (denn es ist zu beachten, dass sie zum Teil nach der Pensionierung nicht über viele Geldmittel fürs Leben verfügen).</p>
<p>CSV La Fontenelle, 9MA1 Rue de Chasseral 2053 Cernier NE 17 Schüler/innen</p>	<p>Kleine Bande revolutionärer Studenten (PBER-Partei) Eine kleine Bande revolutionärer Studenten, die verzweifelt versucht, die Welt der unnötigen Beleuchtung zu ändern.</p> <p>Wir sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vertreter der jetzigen Generation, wir sind uns über die Verantwortung und über die Umweltproblematik bewusst. Wir wollen für die zukünftigen Generationen wirken. • die Jungen von heute und Erwachsenen von morgen. <p>Wir glauben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Kraft, die in allen steckt, um die Welt zu verändern. • an eine bessere Zukunft durch kleine Schritte, die wenig Anstrengung erfordern. • dass der Schutz unseres Planeten nur durch die Umstellung unserer Mentalität und der Gewohnheiten zu erreichen ist. • dass jeder von uns täglich einen Beitrag an die Veränderungen leisten kann. Die kleinen täglichen individuellen Anstrengungen werden uns in eine bessere Zukunft führen. • dass nicht nur jeder von uns, sondern dass auch die Politik diese Anstrengungen mittragen muss, um diese Umstellung zu erreichen. Wir sind der Ansicht, dass die Gesetze ein wichtiges Werkzeug in diesen Bestrebungen sind.
<p>Total Schüler/innen 94</p>	

22. – 26. Februar 2010

Klassen	Parteien
<p>Kreisschule Mutschellen Klasse 4a Bahnhofstrasse 34 8965 Berikon AG 14 Schüler/innen</p>	<p>Soziale Gerechtigkeitspartei (SGP) Unsere Ziele: Wir wollen eine soziale Gesellschaft und setzen uns für unsere Mitmenschen ein, auch für diejenigen, denen es nicht so gut geht. Wir stehen ein für gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen. Gemeinsam für das Recht der Menschen – Verteidigung des Rotlichtmilieus!</p>
<p>Kreisschule Mutschellen Klasse 4c Bahnhofstrasse 34 8965 Berikon AG 15 Schüler/innen</p>	<p>Gelbe Zukunftspartei (GZP) Unsere Ziele: Unsere Partei besteht aus 15 Mitgliedern. Wir sind jung, zukunftsorientiert, kreativ und engagiert. Unsere Partei setzt sich hauptsächlich mit folgender Frage auseinander: Was passiert mit unserer Zukunft, wenn wir nichts unternehmen? Wir setzen uns für Umweltschutz, für eine effizientere Energiepolitik und für eine bessere Zukunft für unsere nächste Generation ein. Wir sind der Meinung, dass unsere Nächsten die gleiche Chance verdient haben – denn sie sind unsere Zukunft. Mit unserer Initiative wollen wir erreichen, dass der Energieverbrauch in der Schweiz optimiert wird.</p>
<p>Schule Gersag Klasse 3a Rüeggisingerstrasse 24 6020 Emmenbrücke LU 17 Schüler/innen</p>	<p>Junge Zukunft Schweiz-Partei (JKS) Unsere Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umwelt schützen und für sie zu sorgen. • Wir schauen nach vorne und haben keine Angst vor der Zukunft. Damit wir die Gegenwart und die Zukunft verbessern können, müssen wir Schlechtes ändern und Gutes beibehalten. • Für alle sollen die gleichen Bedingungen herrschen. Niemand soll bevorzugt oder benachteiligt werden. • Freizeitaktivitäten sollen für Minderjährige billiger werden. So zum Beispiel das Kino. • Wir wollen die Benutzung des öffentlichen Verkehrs anregen und damit den Privatverkehr entlasten.
<p>Schule Gersag Klasse 3b Rüeggisingerstrasse 24 6020 Emmenbrücke LU 19 Schüler/innen</p>	<p>Gerechte Jugend Partei (GJP) Die GJP setzt sich für folgende politische Inhalte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für uns steht der Mensch im Vordergrund – nicht die Hautfarbe, das Geschlecht oder die Religion. • Die Jugend von heute ist die Erwachsenenwelt von morgen, darum muss sie auch heute mitbestimmen können. • Automatische Einbürgerung von in der Schweiz geborenen Ausländern unter gewissen Bedingungen. • Wirkliche Gleichberechtigung von Mann und Frau. • Existenzsichernde Löhne. • Wir setzen uns ein für eine angemessene Ausbildung für jeden Jugendlichen.

Klassen	Parteien
OS Düdingen Klasse 3G Brunnenweg 1 3186 Düdingen FR 24 Schüler/innen	3nerGy-Partei 3nerGy sind 24 Nationalrätinnen und Nationalräte, die nur so vor Energie sprühen und die sich durch ihre Motivation, ihre Kontaktfreudigkeit und ihren Zusammenhalt auszeichnen. Der effiziente Umgang mit der Energie liegt uns am Herzen. Für uns ist es zentral, dass wir sorgfältig mit unseren Ressourcen umgehen und dass die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gefördert wird.
Ecole secondaire Le Locle Klasse 9 MA1 Hôtel-de-Ville 5 2400 Le Locle NE 23 Schüler/innen	Parti Etudiant Populaire Socialiste (PEPS) Parteiprogramm: Öffentliche Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Aufhören mit der Zentralisierung der öffentlichen Dienste. • Verbesserung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend (billiger). Armee <ul style="list-style-type: none"> • Die Armee in ihrem jetzigen Stand beibehalten. Kultur <ul style="list-style-type: none"> • Verlockende Leistungen anbieten für die Jugend, die sich für die Kultur interessiert. Jugend <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten ab 15 Jahren erlauben. • Lenken eines Fahrzeuges mit Begleitung ab 16 Jahren. • Ermässigung für Junge ohne Salär. Umwelt <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Subventionen für die erneuerbaren Energien und für die Forschung. • Breitere Massnahmen treffen, um die Jungen für die Umwelt zu sensibilisieren. Arbeit/Arbeitslosigkeit <ul style="list-style-type: none"> • In erster Linie Schweizer statt Grenzgänger anstellen. • Bei Arbeitsanstellung junge Bewerber bevorzugen. • Die Wiedereingliederung der Arbeitslosen vorantreiben.
Total Schüler/innen 112	

1. – 5. November 2010

Klassen	Parteien
<p>Sekundarschule Egelmoos Klasse Eg3ab Egelmoosstrasse 20 8580 Amriswil TG 16 Schüler/innen</p>	<p>Egelmoos für Glaubenssymbole (EfG) Wir sind entrüstet über den Fehlentscheid des Schweizer Volks bezüglich des Minarettverbots. Wir setzen uns dafür ein, dass Glaubenssymbole wie bspw. Minarette möglich sein sollten.</p>
<p>Schule Petermoos 2. Sekundarschulklasse Dirsglerstrasse 3 8107 Buchs ZH 22 Schüler/innen</p>	<p>Anti Smoke Partei (ASP) Wir setzen uns ein für den Schutz und die Gesundheit der Minderjährigen. Wir sind überzeugt, dass Rauchen während der Pubertät Spätfolgen mit sich zieht und die körperliche Entwicklung hemmt.</p>
<p>Schule Petermoos 2. Sekundarschulklasse Dirsglerstrasse 3 8107 Buchs ZH 22 Schüler/innen</p>	<p>Pemo vs. AKW (PvA) Wir setzen uns für eine gesunde Umwelt in der Schweiz und weltweit ein. Wir fordern eine Förderung von erneuerbaren Energieträgern (Wind, Sonne Wasser) durch den Bund. Wir sind Gegner der Atomenergiegewinnung.</p>
<p>Ecole du Mont sur Lausanne Classe 11, 8. Baccaauréat Mottier B 1052 Le Mont-sur-Lausanne VD 27 Schüler/innen</p>	<p>Geradeaus-Partei (GP) Wir wollen eine mutige Familienpolitik und eine wesentliche Hilfe für die Jugend. Wir sind überzeugt, dass die erneuerbaren Energien jene der Zukunft sind. Wir stehen ein für die Forschung und Entwicklung. Für uns hat die Bekämpfung des Tabakkonsums Priorität. Und zuletzt ist unsere Partei für die Tagesschule.</p>
<p>Total Schüler/innen 87</p>	

8. – 12. November 2010

Klassen	Parteien
<p>Schule Sarnen Klasse D5a Brünigstrasse 162 6060 Sarnen OW 19 Schüler/innen</p>	<p>Very Important Partei Sarnen (VIP'S) Die VIP'S setzen sich ein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass Jugendliche nicht unter Gruppenzwang stehen, sondern jede Person ihre eigene Meinung äussern kann. • dass der Mensch im Vordergrund steht und nicht das Aussehen oder das Geschlecht. • dass die Gemeinschaft gestärkt und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gelebt wird. • dass alle Personen die gleichen Bedingungen für die Bildung haben. <p>Mit unserer Initiative sind wir überzeugt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass keine Schülerinnen und Schüler mehr ausgelacht und gemobbt werden. • dass nicht mehr Modetrends, Aktualität und Geld bei den Lernenden im Vordergrund stehen und Jugendliche danach beurteilt werden. • dass das teure Markendenken und die damit verbundenen Klischees aufhören. • dass sich auch Lehrpersonen angemessen kleiden würden.
<p>Schule Petermoos 2. Sekundarschulklasse Dirsglerstrasse 3 8107 Buchs ZH 21 Schüler/innen</p>	<p>Very important peace (VIP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit unserer Volksinitiative möchten wir erreichen, dass Menschen in ärmeren Ländern unter menschenrechtswürdigen Umständen ihre Arbeit verrichten können. • Kinder aus allen Ländern sollen eine echte Kindheit haben und nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. • Konsumenten und Konsumentinnen in der Schweiz sollen mit gutem Gewissen ihre Kleider tragen können. <p>Was uns grundsätzlich wichtig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Menschenrechte müssten in der ganzen Welt konsequent umgesetzt werden. • Kinder sind die schwächsten Menschen auf dieser Welt. Wir wollen uns für sie einsetzen.
<p>sek eins höfe Schule Weid Weidstrasse 20 8808 Pfäffikon (SZ) 18 Schüler/innen</p>	<p>Partei der Lernenden (PdL) Dafür setzen wir uns ein: Unsere Partei will vor allem den Jugendlichen helfen bezüglich Arbeitsstellen. Aber auch im Allgemeinen wollen wir für bessere und mehr Ausbildungsplätze sorgen. Wir gehen am üblichen Rechts-Links-Schema vorbei und setzen uns grösstenteils für die Lernenden ein. Da wir selber mitten in der Berufswahl stecken, betrifft es auch uns und wir wollen es uns und den anderen Jugendlichen leichter machen, einen Ausbildungsplatz zu finden.</p>

Klassen	Parteien
<p>Schule Petermoos 2. Sekundarschulklasse Dirsglerstrasse 3 8107 Buchs ZH 22 Schüler/innen</p>	<p>Politische Partei Petermoos (PPP) VORMITTAGSSCHULE Wir sind davon überzeugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir finden, dass durch die Vormittagsschule die Leistung der Kinder steigt. • Sie werden viel Zeit für sich haben und können ihre Hobbys nach gehen. • Durch diese lange Freizeit können die Kinder viel unternehmen, sie haben die Wahl, ob entspannen, spielen, lernen oder ihre Hobbys nachgehen. Sie haben genug Zeit. <p>Was ist das Wichtigste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Noten der Schüler/innen sollten besser werden. • Sie können ihre Schwächen (Englisch, Mathe, Franz) was auch immer, während ihrer Freizeit ausgleichen. • Wenn die Kinder ihre zusätzliche Freizeit richtig nutzen, könnten sie mehr Spass an der Schule haben.
<p>OZ Letten VSGDH Diessenhofen Alte Basadingerstrasse 5 8253 Diessenhofen TG 23 Schüler/innen</p>	<p>Jugendliche Schulpartei (JSCHP) Mit unserer Volksinitiative fordern wir, dass alle Schülerinnen und Schüler nur morgens bis um 13.00 Uhr Schule haben, weil wir wissen - wir sprechen darüber aus eigener Erfahrung - dass die Konzentrationsfähigkeit am Nachmittag stark nachlässt. Prüfungen oder Vorträge finden daher nur am Morgen statt. Die Schülerinnen und Schüler der Schweiz beschäftigen sich zur heutigen Zeit zu wenig mit dem Thema Berufswahl. Wir wollen diesbezüglich ebenfalls Hilfe anbieten, damit allen nach dem "Sek-Schulleben" eine Lehrstelle oder eine andere Lösung ermöglicht wird. Viele Jugendliche haben auch zu wenig Platz für ihre Freizeitaktivitäten. Deshalb setzen wir uns für den für Ausbau von Jugendhäusern, Sportanlagen und Freizeitzentren ein. Viele Schülerinnen und Schüler können über Mittag nicht nach Hause. Im Interesse einer gesunden Ernährung unserer Jugend fordern wir Mittagstischangebote für unter 20-Jährige. In diesem Sinne: Die JSCHP, wir kämpfen gegen die Probleme der Jugend!</p>
<p>Etablissement secondaire Baumes-Chavornay-Orbe Isaline Barraud Verneret 1373 Chavornay VD 20 Schüler/innen</p>	<p>Parti des Lutins Verts (PLV) La Terre? La nôtre, la seule, l'unique! Protégeons-la! Nous sommes sûrs qu'ensemble nous avons le pouvoir de la sauver. Travaillons à l'unisson pour l'écologie!</p>
<p>Total Schüler/innen 123</p>	

4.3. Volksinitiativen, Empfehlungen, Anträge

15. – 19. Februar 2010

«Chancengleichheit im Bildungswesen»

Klasse IIb, Schule Uetendorf

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 2 *Schulwesen*

² Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch; insbesondere muss eine betreute Hausaufgabenhilfe vorgesehen werden, deren Besuch ebenfalls obligatorisch ist. Der Grundschulunterricht untersteht staatlicher Leitung und Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative abzulehnen und ihren Gegenvorschlag anzunehmen

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «Chancengleichheit im Bildungswesen» Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 62 *Schulwesen*

¹ Die Schulen sind verpflichtet täglich eine von den Lehrkräften betreute Lektion für die Hausaufgaben einzuführen. Und zwar für die Hauptfächer Mathematik, Französisch, Deutsch, Englisch.

² Eine Lehrkraft betreut eine Lektion Hausaufgaben gleichzeitig für zwei verschiedene Hauptfächer.

³ Die überwachten Hausaufgaben werden je nach Bedürfnis zugeteilt. Der Entscheid bleibt beim gesetzlichen Vertreter, jedoch nach Diskussion mit der Lehrkraft.

«Reduzierter Benzinverbrauch neuer Personenwagen»

2. Oberstufe Bühler

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89a (neu)

Neue Personenwagen, die mehr als vier Liter Benzin oder Diesel pro 100 Kilometer verbrauchen, werden nicht mehr zugelassen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative abzulehnen und ihren Gegenvorschlag anzunehmen

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung und einen Gegenentwurf Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenentwurf des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a (neu)

¹ Der Bund fördert energie- und emissionsarme Motorfahrzeuge.

² Er kann Vorschriften erlassen über die Reduktion der negativen Auswirkungen von Motorfahrzeugen. Er berücksichtigt dabei besondere Einsatzzwecke wie den Einsatz in Berggebieten.

³ Er passt Vorschriften und Grenzwerte regelmässig dem technischen Fortschritt und den neuen Erkenntnissen an.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 74a (neu)

¹ Autoverkäufer haben das Verbot an Private Autos in der Schweiz zu verkaufen, die die unten stehenden Grenzen nicht erfüllen. Alle Fahrzeuge, die diese Grenzen nicht erfüllen, werden nach fünf Jahren aus dem Verkehr gezogen.

I. weniger als 1200 kg max 5 l

II. 1200 - 1700 kg max 6 l

III. 1700 – 2200kg max 8

IV mehr als 2200 kg 10 l

² Jedes neue Fahrzeug, das diese Norm nicht erfüllt, wird im Schweizer Verkehr nicht zugelassen. Occasionen dürfen längstens fünf Jahre nach Annahme der Initiative verkauft werden.

«Gratismorgenessen für alle Schulkinder»

3. Sek. Kreisschule Surbtal

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 67 Abs. 3 (neu)

³ Der Bund finanziert in öffentlichen Einrichtungen ein Morgenessen pro Tag und pro Kind bis zur Vollendung seines 18. Lebensjahres.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag des Bundesrats abzulehnen und den Kommissionsvorschlag anzunehmen

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten und stattdessen als indirekten Gegenvorschlag das Zivilgesetzbuch so zu ändern, dass die Eltern für die morgendliche Verpflegung ihrer Kinder in die Pflicht genommen werden.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Das Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 wird wie folgt geändert:

Art. 267 Abs. 2 2.Satz (neu)

² ...Eltern, die ihre Kinder morgens zuhause nicht verpflegen, geben diesen die Verpflegung mit auf den Schul- oder Arbeitsweg.

Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 67 Abs. 3 (neu)

Jeder/jede Schüler/in hat Anrecht auf eine Verpflegung während des Vormittags, welche durch die Schule organisiert wird.

«Gratis-ÖV für junge und betagte Personen» 9M01, Collège secondaire Les Cerisiers, Gorgier

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a *Unentgeltlicher öffentlicher Verkehr*

¹ Junge mit Schweizer Bürgerrecht oder mit Wohnsitz in der Schweiz, welche sich hier in der Schule oder in der Berufsausbildung befinden, werden von den Schweizerischen Bundesbahnen und den Postautos bis zum Vorabend ihres 19. Geburtstags unentgeltlich befördert.

² Personen im Genuss der schweizerischen Alters- und Hinterlassenenversicherungsrente werden von den Schweizerischen Bundesbahnen und den Postautos unentgeltlich befördert.

³ Der Bund erlässt die nötigen Bestimmungen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag des Bundesrats abzulehnen und den Kommissionsvorschlag anzunehmen

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten und stattdessen als indirekten Gegenvorschlag das Transportgesetz so zu ändern, dass das Kernanliegen der Initiantinnen und Initianten ein Stück weit umgesetzt wird.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über den Transport im öffentlichen Verkehr (Transportgesetz, TG) wird wie folgt geändert:

Art. 12 *Öffentlicher Verkehr für Jugendliche in Ausbildung und für Personen im Genuss einer AHV-Rente*

Das Jahres-Halbtaxabonnement für CHF 50.-- erwerben können:

- a. alle in Ausbildung stehenden Personen, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder die in der Schweiz Wohnsitz haben und das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben;
- b. alle AHV-Rentenbezügerinnen und -bezüger.

Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a *Unentgeltlicher öffentlicher Verkehr*

Personen mit Schweizerpass zahlen ½-Tax-Tarif, bis sie ein eigenes Einkommen haben und ab der Pensionierung.

Starke Vergünstigung der Billettpreise auf Strecken von mehr als 25 km. Keine Vergünstigung auf Kurzstrecken bis 25 km.

Preisreduktion für alle.

«Für Energiesparmassnahmen»

9MA1, CSV La Fontenelle, Cernier

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 4, 6 (neu) und 7 (neu)

⁴ Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, ist vor allem der Bund zuständig.

⁶ In seiner Energiewirtschaftspolitik macht der Bund das Auslöschten der Lichter und Leuchtreklamen von Handelsunternehmen ab Mitternacht zur Pflicht, sobald die Handelsunternehmen geschlossen sind.

⁷ Öffentliche Ampeln und Neonbeleuchtungen müssen zwingend mit Energiesparleuchtquellen versehen sein.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die Volksinitiative nicht einfach mit einem bloßen Ablehnungsantrag Volk und Ständen zur Volksabstimmung vorzulegen, sondern ihr einen direkten Gegenentwurf auf Verfassungsstufe gegenüberzustellen.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Der Gegenentwurf übernimmt die Forderungen der Volksinitiative und erweitert sie um folgende Übergangsbestimmung:

Art 197 Ziff.9

9. Übergangsbestimmung zu Art. 89 Abs. 6 und 7 (Energiesparmassnahmen)

Artikel 89 Absätze 6 und 7 treten mit der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung in Kraft, spätestens aber auf den Beginn des vierten Kalenderjahres, welches der Annahme der Bestimmungen durch Volk und Stände folgt.

Gegenvorschlag der Kommission

Der Gegenentwurf übernimmt die Forderungen der Volksinitiative und erweitert sie um folgende Übergangsbestimmungen:

Art 197 Ziff.9

9. Übergangsbestimmung zu Art. 89 Abs. 6 und 7 (Energiesparmassnahmen)

Artikel 89 Absatz 6 tritt mit der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung in Kraft, spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Bestimmungen durch Volk und Stände.

Artikel 89 Absatz 7 tritt mit der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung in Kraft, spätestens 2,5 Jahre nach der Annahme der Bestimmungen durch Volk und Stände.

Alle Widerhandlungen werden mit einer Busse von 500.- CHF bestraft.

22. – 26. Februar 2010

«Schutz von Prostituierten»

Kreisschule Mutschellen 4a, Berikon

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a *Schutz von Prostituierten*

¹ Der Bund regelt die Prostitution.

² Die Prostitution darf nur in speziell dafür vorgesehenen Häusern und Etablissements stattfinden.

³ Der Staat legt Minimalstandards für Arbeitsbedingungen und Entlohnung in Bordellen fest und kontrolliert deren Einhaltung.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «Schutz von Prostituierten» zur Ablehnung zu empfehlen und seinen Gegenentwurf mit Empfehlung auf Annahme Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) *Minimalvorschriften über Prostitution*

¹ Der Bund erlässt Minimalvorschriften im Bereich der Prostitution.

² Die Kantone sind für weitergehende Regelungen und Vollzug zuständig.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf abzulehnen.

«Solarzellen auf alle Neubauten!»

Kreisschule Mutschellen 4c, Berikon

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 3a (neu)

^{3a} Alle Neubauten sind dazu verpflichtet, sich mit Solarzellen auszustatten. Der Bund entscheidet über weitere Details.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «Solarzellen auf alle Neubauten» zur Ablehnung zu empfehlen und seinen Gegenentwurf mit Empfehlung auf Annahme Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 3a

^{3a} Neubauten müssen mit Solarzellen ausgerüstet werden. Ein Bundesgesetz bestimmt die Ausnahmen und regelt die Einzelheiten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8

8. Übergangsbestimmung zu Art. 89 Abs. 3a (Solarzellen)

Baugesuche zu Neubauten, welche im Zeitpunkt der Annahme von Artikel 89 Absatz 3a durch Volk und Stände noch nicht rechtskräftig bewilligt sind, sind von den Behörden zur Ergänzung mit einem Antrag über die Ausrüstung mit Solarzellen zurückzuweisen. Zwei Jahre nach Annahme von Artikel 89 Absatz 3a durch Volk und Stände dürfen keine Neubauten ohne Ausrüstung mit Solarzellen mehr abgenommen werden, die nicht auf eine gesetzliche Ausnahme abgestützt sind.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung den Gegenentwurf des Bundesrates anzunehmen.

«ÖV-Halbtax bis 18. Lebensjahr»

Schule Gersag 3a, Emmenbrücke

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 87a Halbtaxtarif für Minderjährige

¹ Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz werden von den Schweizerischen Bundesbahnen und den Postautos bis zum Vorabend ihres 18. Geburtstags zum Halbtaxtarif befördert.

² Der Bund erlässt die nötigen Bestimmungen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten und stattdessen als indirekten Gegenvorschlag das Transportgesetz so zu ändern, dass das Kernanliegen der Initiantinnen und Initianten ein Stück weit umgesetzt wird.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Das Transportgesetz vom 4. Oktober 1985 wie folgt zu ändern:

Art. 12 Öffentlicher Verkehr für Jugendliche

Das Jahres-Halbtaxabonnement für CHF 50.-- erwerben können alle Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

II

¹ diese Änderungen untersteht dem fakultativen Referendum.

² Sie wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die Volksinitiative «ÖV-Halbtax bis 18. Lebensjahr» rechtsgültig zurückgezogen oder in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenvorschlag anzunehmen.

«Gerechte Löhne für alle»

Schule Gersag 3b, Emmenbrücke

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu)

Der höchste in einer Firma ausbezahlte Lohn und Bonuszahlungen für eine 100%-Arbeitsstelle darf maximal das Zwanzigfache des tiefsten Lohnes betragen. Von der Regelung ausgenommen sind Praktikums- und Lehrstellen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat hält den Regelungsvorschlag der Volksinitiative in der Tat für zu starr und beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten. Er schlägt stattdessen als indirekten Gegenvorschlag zur massvollen Offenlegung der Lohnverhältnisse eine Änderung der Lohnbestimmungen im Arbeitsvertragsrecht des Obligationenrechts vor.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Das Obligationenrecht vom 30. März 1911 wird wie folgt geändert:

Artikel 322e

¹ Jedes im Handelsregister eingetragene Unternehmen veröffentlicht als Arbeitgeber in einem Anhang zum Jahresbericht folgende lohnstatistische Angaben:

- a. die Anzahl vollzeitlich beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- b. die Summe der Vergütungen, die den zehn Prozent vollzeitlich Angestellten mit den höchsten Löhnen einschliesslich aller Nebenleistungen ausgerichtet wurde,
- c. die Summe der Vergütungen, die den zehn Prozent vollzeitlich Angestellten mit den tiefsten Löhnen einschliesslich aller Nebenleistungen ausgerichtet wurde.

² Als Vergütungen gelten insbesondere:

- a. Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften;
- b. Beteiligungen am Umsatz und andere Beteiligungen am Geschäftsergebnis;
- c. Sachleistungen;
- d. die Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten;
- e. Abgangsentschädigungen;
- f. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter und andere Sicherheiten;
- g. der Verzicht auf Forderungen;
- h. Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen;
- i. sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den indirekten Gegenvorschlag abzulehnen.

«Solarzellen für 20% der öffentlichen Bauten»

3 G OS Düdingen

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 3a (neu)

^{3a} Bis ins Jahr 2020 müssen auf 20% der Flächen von öffentlichen Gebäuden Solarzellen installiert sein.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Weil die Volksinitiative ein begrüssenswertes Ziel verfolgt, ist es angebracht, die Initiative nicht einfach mit einem blossen Ablehnungsantrag Volk und Ständen zur Volksabstimmung vorzulegen, sondern ihr einen direkten Gegenentwurf auf Verfassungsstufe gegenüberzustellen.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 3a

^{3a}20% der neuen öffentlichen Gebäude müssen bis ins Jahr 2020 mit Solarzellen ausgerüstet werden. Ein Bundesgesetz bestimmt die Ausnahmen und regelt die Einzelheiten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8

8. Übergangsbestimmung zu Art. 89 Abs. 3a (Solarzellen)

Zwei Jahre nach Annahme von Artikel 89 Absatz 3a durch Volk und Stände dürfen keine neuen öffentlichen Gebäude ohne Ausrüstung mit Solarzellen mehr in Betrieb genommen werden, die nicht auf eine gesetzliche Ausnahme abgestützt sind.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf anzunehmen.

«Leichteren Zugang zu den Stipendien und konsequentere Finanzierung»

Ecole secondaire Le Locle, 9 MA1

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 66, Abs. 3 (neu)

³ Der Bund ergreift Massnahmen, um mit erweiterten Kriterien einen leichteren Zugang zu den Stipendien zu erreichen sowie auch den Betrag der Stipendien zu erhöhen, um die Studierenden der höheren Schulen besser unterstützen zu können.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «Leichteren Zugang zu den Stipendien und konsequentere Finanzierung» Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

1. – 5. November 2010

«Keine Tabakwaren an Minderjährige!»

Schule Petermoos, Buchs

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 Bst. d (neu)

d. Der Kauf von Tabakwaren ist erst mit dem Alter von 18 möglich.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf «Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige» anzunehmen.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 Bst. d (neu)

²Er (der Bund) erlässt Vorschriften über:

...

d. ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8

8. Übergangsbestimmung zu Art. 118 Abs. 2 Bst. d (Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige)

Wenn die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe d zwei Jahre nach seiner Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft stehen, erlässt der Bundesrat vorübergehend auf dem Verordnungsweg die nötigen Vorschriften zur Durchsetzung des Verbots.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf des Bundesrates anzunehmen.

«Ein heranwachsendes Kind kostet, die Situation muss klar geregelt sein»

Schule Mont sur Lausanne

«Um die Diskussion über die Familienzulagen zu vereinfachen, aber auch um den Bedürfnissen eines heranwachsenden Kindes gerecht zu werden, sind die eidgenössischen Instanzen aufgefordert, den Art. 116 der Bundesverfassung so zu überarbeiten, dass:

- die Eidgenossenschaft künftig alleine über die Höhe der Zulagen befindet.
- die Zulagen von Steuern befreit werden.
- die Zulagen mit zunehmendem Alter des Kindes nach oben angepasst

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt den eidgenössischen Räten, dem Volk die Volksinitiative «Ein heranwachsendes Kind kostet, die Situation muss klar geregelt sein» zur Ablehnung zu empfehlen.

«Aufhebung des Minarettverbotes»

Schule Egelmoos, Amriswil

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 72 Abs. 3

³ Aufgehoben

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative Volk und Ständen mit Antrag auf Annahme zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenentwurf der Fraktion PVA

Die Bundesverfassung wird wie folgt abgeändert:

Art. 72 Abs. 3

³ Der Bau von Minaretten ist verboten, ausgenommen in Städten und Agglomerationen mit einem Bevölkerungsanteil von mind. 1,5% der Gesamtbevölkerung der Schweiz.

«Leben ohne atomares Risiko»

Schule Buchs, Petermoos

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 90 Abs. 2 (neu) und 3 (neu)

² Der Bund betreibt zwei Atomkraftwerke. Von den bestehenden fünf Kraftwerken werden drei bis zum Ende dieses Jahrzehnts (2020) stillgelegt.

³ Die durch die Abschaltung zu ersetzende Energie wird durch neue Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke gewonnen.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative Volk und Ständen mit Antrag auf Ablehnung zur Volksabstimmung zu unterbreiten und den Gegenentwurf anzunehmen.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 90 Abs. 2 und 3 (neu)

² Der Bund ersetzt nukleare Energie durch erneuerbare Energie.

³ Die zusätzlich benötigte Energie wird aus nichtnuklearen Energiequellen gewonnen.

⁴ Der Bund trifft Massnahmen zur gezielten Förderung erneuerbarer Energien.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8

8 Übergangsbestimmung zu Art. 90 Abs. 2 und 3 (Kernenergie)

¹ Der Bund bewilligt den Betrieb von höchstens zwei Atomkraftwerken. Von den im Zeitpunkt des Bundesbeschlusses vom ... bestehenden fünf Atomkraftwerken werden drei bis Ende 2030 stillgelegt.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den direkten Gegenentwurf anzunehmen.

Gegenentwurf der Fraktion ASP

Der Bund betreibt zwei Atomkraftwerke. Von den bestehenden fünf Kraftwerken werden drei bis zum Ende des Jahres 2015 stillgelegt.

³ Die durch die Abschaltung zu ersetzende Energie wird durch neue Wind-, Wasser- und Solarkraftwerke gewonnen.

8. – 12. November 2010

«Vormittagsschule»

Schule Petermoos, Buchs

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 62a Sachüberschrift, Abs. 5 und 6 Volksschulwesen

⁵ Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres sowie die Unterrichtszeiten.

⁶ Der Unterricht an den öffentlichen Schulen dauert bis höchstens 14.00 Uhr.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt den eidgenössischen Räten, die Volksabstimmung mit Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenentwurf der Fraktion PdL

Die Bundesverfassung wird wie folgt abgeändert:

⁵ Der Bund regelt den Beginn des Schuljahres sowie die Unterrichtszeiten.

⁶ Der Unterricht an den öffentlichen Schulen dauert bis höchstens 15 Uhr.

⁷ In die Schulzeit integriert ist eine Mittagspause von maximal einer Schullektion.

«Für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr (öV)»

Schule Chavornay

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 86a (neu)

Die Eidgenossenschaft steht mit ihrer allgemeinen Teilnahme dafür ein, die Finanzierung der Kosten zu übernehmen, die durch den schweizweiten, kostenlosen öffentlichen Verkehr auf Schiene, Strasse und Wasserwegen entstehen.

Art. 87a (neu)

Die öffentlichen Verkehrsmittel (öV) auf Schiene, Strasse und Wasserwegen können überall im Schweizer Staat kostenlos genutzt werden.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und ihren Gegenentwurf zur Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat fordert die eidgenössischen Räte auf, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Abstimmung mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Die Kosten des öffentlichen Verkehrs werden um 50% reduziert, was durch den Staat finanziert wird.

«Schüler und Schülerinnen ohne Schulranzen»

Schule Letten, Diessenhofen

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 5a – 5c (neu)

^{5a} Der obligatorische Unterricht an den öffentlichen Schulen findet von 8.00 – 13.00 Uhr statt. Am Nachmittag sind freie Kurse.

^{5b} Die Schulen bieten am Nachmittag betreute Hausaufgabenhilfe an. Das Bildungsmaterial bleibt in der Schule.

^{5c} Die Kantone schaffen Voraussetzungen, dass die Schule ein Ort der Begegnung und des Lernens ist. Insbesondere ist der Gesundheit und der positiven Einstellung die nötige Beachtung zu schenken.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und ihren Gegenentwurf zur Initiative anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

- Einheitliches Schulsystem in der ganzen Schweiz.
- Wer in der Schule zu langsam arbeitet, erledigt den Rest der Arbeit als Hausaufgaben.
- Der Unterricht besteht aus Inputstunden (intensiver Input durch die Lehrperson) und Lernatelier (eigenständiges Arbeiten der Schüler/Schülerinnen an Aufträgen für die ganze Woche an einem persönlichen Arbeitsplatz).

«Schuluniformen an öffentlichen Schweizer Schulen»

Schule Sarnen

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 62 Abs. 4a (neu)

^{4a} Die Kantone sorgen für eine einheitliche Schuluniform während der obligatorischen Schulzeit.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und ihren Gegenentwurf zur Initiative anzunehmen.

Botschaft des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt den eidgenössischen Räten, die Initiative anzunehmen

Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Die Kantone sorgen für eine Schuluniform während der obligatorischen Schulzeit. Jede Schule ist für die Gestaltung der Schuluniform zuständig.

«Einhaltung der Menschenrechte bei Importen»

Schule Petermoos, Buchs

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 94 Abs. 5 (neu)

⁵ Es dürfen nur Waren importiert werden, welche unter Einhaltung der Menschenrechte produziert wurden.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf des Bundesrats anzunehmen.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die Volksinitiative mit Empfehlung auf Ablehnung und einen Gegenentwurf Volk und Ständen zur Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gegenvorschlag des Bundesrats

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 94 Abs. 5 (neu)

⁵ Beim Import von Waren muss darauf geachtet werden, dass die Menschenrechte bei der Produktion eingehalten wurden. Bestehen Zertifikate, müssen Waren, welche über ein solches verfügen, bevorzugt werden.

«Lehrstellen für alle!»

Schule Pfäffikon

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 63 Abs. 3 *Lehrstellen*

³ Jeder Betrieb muss pro zehn Mitarbeiter mindestens einen Lernenden haben. Betrieben, die weniger als zehn Mitarbeitende haben, ist dies freigestellt.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, die Initiative abzulehnen.

Botschaft des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, die Volksinitiative «Lehrstellen für alle!» Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

Gegenentwurf der Fraktion VIP's

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

¹ Jeder Betrieb muss je Berufsgruppe mit mehr als fünfzehn Mitarbeitern einen Lernenden einstellen.

² Findet der Betrieb keinen Bewerber, der das Anforderungsprofil erfüllt, wird die Lehre abgebrochen oder werden die Leistungen nicht mehr erbracht, muss er für dieses Jahr keinen Lehrling einstellen.

³ Besitzt der Betrieb keinen Lehrlingsauszubildenden, wird der Betrieb nicht dazu gezwungen, einen Lehrling einzustellen.

Gegenentwurf der Fraktion PdL

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

³ Jeder Betrieb muss pro 25 Mitarbeiter mindestens einen Lernenden haben. Betrieben, die weniger als 25 Mitarbeiter haben, ist dies freigestellt.

4.4. Gespräch mit einem/einer Parlamentarier/in

15. – 19. Februar 2010

- Schule Uetendorf, Uetendorf (BE) SR Simonetta Sommaruga, Bern
- Oberstufe Bühler, Bühler (AR) SR Hans Altherr, Trogen
- Kreisschule Surbtal, Lengnau (AG) NR Hans Killer, Untersiggenthal
- Collège secondaire Les Cerisiers, Gorgier (NE) NR Jacques-André Maire, Les Ponts-de-Martel
- CSVR La Fontenelle, Cernier (NE) NR Perrinjaquet Sylvie, Neuchâtel

22. – 26. Februar 2010

- Kreisschule Mutschellen 4a, Berikon (AG) NR Geri Müller, Baden
- Kreisschule Mutschellen 4c, Berikon (AG) NR Geri Müller, Baden
- Schule Gersag 3a, Emmenbrücke (LU) NR Felix Müri, Emmenbrücke
- Schule Gersag 3b, Emmenbrücke (LU) NR Pius Segmüller, Luzern
- 3 G OS Düdingen, Düdingen (FR) NR Marie-Thérèse Weber-Gobet, Düdingen
- Ecole secondaire Le Locle, Le Locle (NE) NR Jacques-André Maire, Les Ponts-de-Martel

1. – 5. November 2010

- Sekundarschule Egelmoos, Ammrswil (TG) SR Dr. iur. Philipp Stähelin, Frauenfeld
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) NR Leutenegger Filippo, Zürich
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) NR Barbara Schmid-Federer, Männedorf
- Collège du Mottier B, Le Mont-sur-Lausanne (VD) SR Luc Recordon, Lausanne

8. – 12. November 2010

- Schulhaus D 5 a, Sarnen (OW) SR Hans Hess, Sarnen
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) NR, Kathy Riklin, Zürich
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) NR Daniel Vischer, Zürich
- Etablissement secondaire, 1373 Chavornay (VD) NR Christian van Singer, LA CROIX (Lutry)
- sek eins höfe, Schule Weid, Pfäffikon (SZ) NR Andy Tschümperlin, Rickenbach
- OZ Letten, Diessenhofen (TG) NR Brigitte Häberli-Koller, Bichelsee

4.5. Besuch einer ausländischen Botschaft

15. – 19. Februar 2010

- Schule Uetendorf, Uetendorf (BE) Südafrika
- Oberstufe Bühler, Bühler (AR) Italien
- Kreisschule Surbtal, Lengnau (AG) USA
- Collège secondaire Les Cerisiers, Gorgier (NE) Brasilien
- CSVR La Fontenelle, Cernier (NE) Belgien

22. – 26. Februar 2010

- Kreisschule Mutschellen 4a, Berikon (AG) USA
- Kreisschule Mutschellen 4c, Berikon (AG) Finnland
- Schule Gersag 3a, Emmenbrücke (LU) Polen
- Schule Gersag 3b, Emmenbrücke (LU) Südafrika
- 3 G OS Düdingen, Düdingen (FR) Kanada
- Ecole secondaire Le Locle, Le Locle (NE) Frankreich

1. – 5. November 2010

- Sekundarschule Egelmoos, Ammrswil (TG) Deutschland
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) Rumänien
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) Saudi-Arabien
- Collège du Mottier B, Le Mont-sur-Lausanne (VD) USA

8. – 12. November 2010

- Schulhaus D 5 a, Sarnen (OW) Niederlande
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) China
- Schule Petermoos, Buchs (ZH) Brasilien
- Etablissement secondaire, 1373 Chavornay (VD) Japan
- sek eins höfe, Schule Weid, Pfäffikon (SZ) USA
- OZ Letten, Diessenhofen (TG) Frankreich

4.6. Nationalratssession

Die Nationalratssession fand jeweils am Donnerstagnachmittag im Nationalratssaal statt.

18. Februar 2010

NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Vize-NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Unterstützung durch
Vertretung Bundesrat

Hirschi Noé (TPPT, Gorgier)
Landert Vanessa (KUT, Lengnau)
Ueli Anliker, Ratssekretär des NR (1980-2008)
Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz (2000-2007)

25. Februar 2010

NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Vize-NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Unterstützung durch
Vertretung Bundesrat

Sonja Breitenmoser (SGP, 4a Mutschellen)
Dominik Gut (JZS, 3a Emmenbrücke)
NR-Präsident Hanspeter Seiler (1999/2000)
BR Elisabeth Kopp (1984 – 1989)

4. November 2010

NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Vize-NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Unterstützung durch
Vertretung Bundesrat

Anne-Sophie Habs (GP-Partei, Le Mont sur Lausanne)
Laureen Sonderegger (EfG, Amriswil)
NR-Präsident Hanspeter Seiler (1999/2000)
BR Ruth Dreifuss (1993 – 2002)

11. November 2010

NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Vize-NR-Präsident „Schulen nach Bern“
Unterstützung durch
Vertretung Bundesrat

Christina Poltera (PPP, Buchs ZH)
Miro Flattich (PdL, Pfäffikon)
NR-Präsident Hanspeter Seiler (1999/2000)
BR Samuel Schmid (2001 – 2008)

5. Finanzen

5.1. Jahresrechnung 2010

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2010 UND 2009

Aktiven	2010 CHF	2009 CHF
BEKB Kontokorrent 16 268.191.6.70	36'494.20	28'075.75
BEKB Anlagesparkonto 41 8.254.283.78	328'943.45	448'435.40
Total flüssige Mittel	365'437.65	476'511.15
Debitoren	3'100.00	0.00
Debitor Verrechnungssteuer	792.15	1'406.60
Total Forderungen	3'892.15	1'406.60
Aktive Rechnungsabgrenzung	38'093.70	0.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	38'093.70	0.00
Total Umlaufvermögen	407'423.50	477'917.75
Büromaschinen	1'350.00	0.00
Total Sachanlagen	1'350.00	0.00
Total Anlagevermögen	1'350.00	0.00
Total Aktiven	408'773.50	477'917.75
Passiven		
Verbindlichkeiten	36'105.80	8'998.35
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	36'105.80	8'998.35
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	15'000.00
Total Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	15'000.00
Total Fremdkapital kurzfristig	36'105.80	23'998.35
Zweckgebundene Startbeiträge	353'195.55	434'447.25
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	353'195.55	434'447.25
Total Fremdkapital langfristig	353'195.55	434'447.25
Total Fremdkapital	389'301.35	458'445.60
Gewinnvortrag	19'472.15	128'960.05
Jahresverlust/-gewinn	-81'251.70	-109'487.90
Verwendung Startbeiträge	81'251.70	0.00
Total Eigenkapital	19'472.15	19'472.15
Total Passiven	408'773.50	477'917.75

ERFOLGSRECHNUNG 2010 und 2009

	2010 CHF	2009 CHF
Mitgliederbeiträge	200.00	250.00
Gönnerbeiträge	2'650.00	2'000.00
Projektbeiträge	146'575.00	305'594.10
Unkostenbeiträge Schulklassen	57'760.00	0.00
Übriger Ertrag	0.00	1'469.80
Total Beiträge	207'185.00	309'313.90
TOTAL BETRIEBSERTRAG	207'185.00	309'313.90
Lehrmittel	5'219.10	138'291.20
Internet/Webzeitung	85.00	16'875.40
Mediengruppe/Stadtführung	0.00	40'773.40
Lehrmittel italienisch	0.00	13'536.80
Evaluation	0.00	8'021.70
Projektkoordination/Spielleitung	71'924.15	53'579.60
Total Projektentwicklungsaufwand	77'228.25	271'078.10
Spesen Projekt	613.55	0.00
Reisekosten/Transport	17'874.00	3'624.00
Unterkunft/Verpflegung	62'006.85	25'303.10
Personalkosten Verpflegung / Reinigung	26'653.75	0.00
Stadtführung	9'800.00	0.00
Zwischenverpflegung	9'052.40	0.00
Betreuung	20'627.40	6'635.15
Auswahl Schulklassen	0.00	94.80
Übersetzungen	22'584.60	18'302.00
Simultandolmetschen	23'116.50	9'628.70
Diverse Projektkosten	8'280.60	8'098.65
Total Direkter Projektaufwand	200'609.65	71'686.40
PR	3'937.10	18'216.45
Entwicklung und Realisierung	0.00	43'692.50
Mittelbeschaffung	0.00	1'220.00
Übersetzungen	0.00	12'359.30
Total Übriger Projektaufwand	3'937.10	75'488.25
Büromaterial	856.95	184.15
Porti	1'714.00	1'230.60
Kopien	1'812.10	1'207.05
Übersetzungen, Fachliteratur	0.00	7.60
Spesen	75.80	157.00
Verein	581.00	0.00
Versicherungen	302.40	233.70
Diverses	2'469.95	1'147.40
Total Übriger Verwaltungsaufwand	7'812.20	4'167.50
Betriebsergebnis 1	-82'402.20	-113'106.35

	2010 CHF	2009 CHF
Betriebsergebnis 1	-82'402.20	-113'106.35
Finanzertrag	2'263.15	3'682.50
Finanzaufwand	108.25	64.05
Betriebsergebnis 2	-80'247.30	-109'487.90
Abschreibungen	1'004.40	0.00
Jahresergebnis	-81'251.70	-109'487.90
Verwendung Startbeiträge	81'251.70	0.00
Jahresergebnis nach Verwendung Startbeiträge	<u>0.00</u>	<u>-109'487.90</u>

Kommentar:

Die Jahresrechnung 2010 wurde von der Firma COT Treuhand AG, Lyss revidiert und am 26. Mai 2011 von der Vereinsversammlung «Schulen nach Bern» genehmigt.

